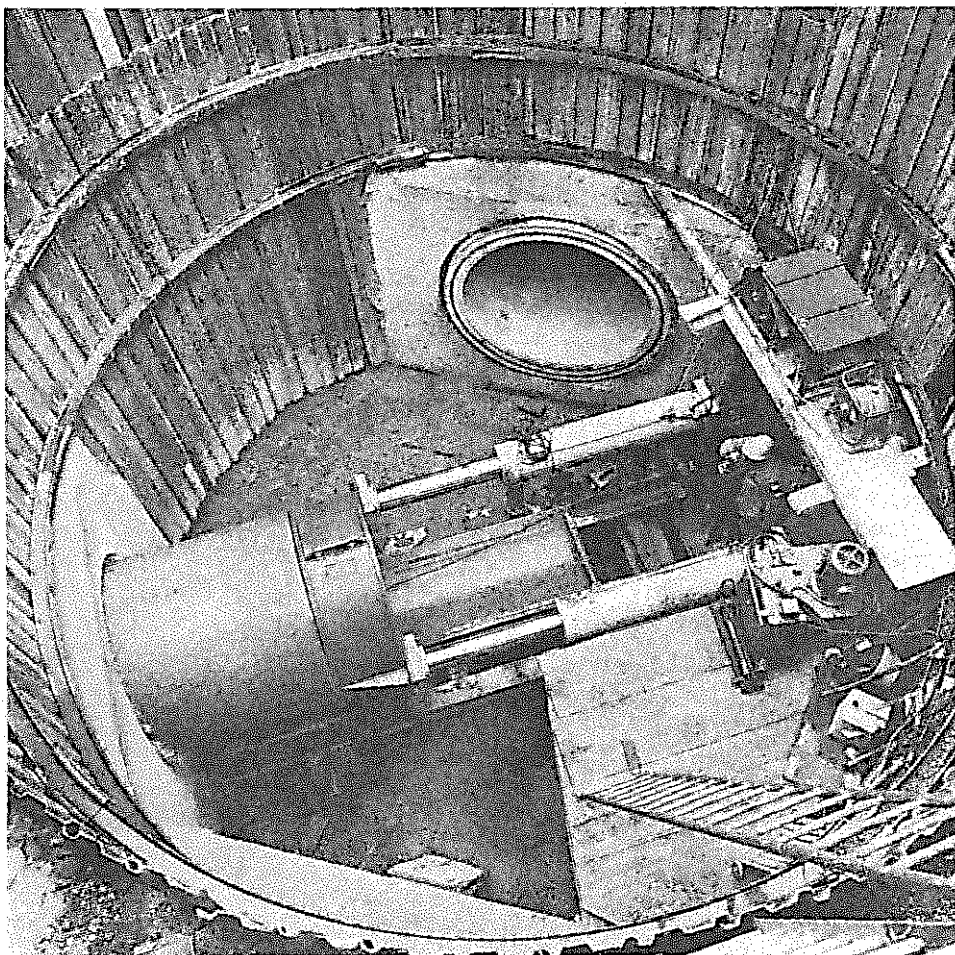




Kanal
Westquartier – Churfürstenstrasse

Wohnheim und Werkstätte
für Invalide in Uzwil



Zusammenfassung

Sanierung des Kanals Westquartier – Churfürstenstrasse

Kellerüberschwemmungen an verschiedenen Orten unserer Stadt sind Zeichen dafür, dass unsere Kanalisation nicht mehr in allen Teilen den Anforderungen gewachsen ist. Das seit 1979 vorliegende Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) zeigt die Engpässe im bestehenden Kanalnetz auf und schlägt Massnahmen zu deren Behebung vor. Bereits dreimal bewilligten Sie an der Urne Kredite für Sanierungsmassnahmen gemäss GKP: Für die erste und zweite Etappe der Krebsbachsanierung und für den Bau des Regenfangbeckens Churfürstenstrasse. Beide Bauten sind wichtige Voraussetzungen für die Beseitigung letzter Engpässe in unserem städtischen Kanalisationssystem.

Wir schlagen Ihnen als nächsten Schritt vor, den Kanal Westquartier – Churfürstenstrasse zu sanieren. Dadurch sollen die Rückstaus im Bahnhofgebiet beseitigt und die Kanalsanierung zeitlich unmittelbar mit dem Bau des Regenfangbeckens Churfürstenstrasse verknüpft werden. Gleichzeitig soll die Sanierung des Kanals auch einer Neugestaltung des Bahnhofplatzes und dem Bau einer Tiefgarage zeitlich vorgezogen werden.

Der neue, grösser dimensionierte Kanal erstreckt sich über eine Länge von 605 m. Er führt von der Weststrasse durch den Bahnhofvorplatz und setzt sich in der Unteren Bahnhofstrasse bis zur Churfürstenstrasse fort. Dort wird er an das neue Regenfangbecken angeschlossen. Mit der Wahl des unterirdischen hydraulischen Rohrvortriebs wird ein Bauverfahren gewählt, das die Strassenfläche auch während der Bauarbeiten für den Verkehr freihält und die vielen Werkleitungen im Sanierungsgebiet kaum beeinträchtigt.

Die totalen Anlagekosten betragen Fr. 1100 000.–. Sie müssen gemäss Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz über die jährlichen Kanalisations-Anschlussbeiträge finanziert werden. Dieses Bauvorhaben beeinflusst somit den Steuerfuss nicht.

Gemeindebeitrag an den Neubau einer Werkstätte und eines Wohnheims für Invalide in Uzwil

Behinderte sind oft nicht in der Lage, mit einer freien Erwerbstätigkeit für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Um ihnen trotzdem eine gewisse finanzielle Eigenständigkeit mit Hilfe einer angepassten Erwerbstätigkeit zu sichern, fördert die Invalidenversicherung den Bau von Werkstätten und Wohnheimen. Damit will sie dem Grundsatz «Eingliederung geht vor Rente» Rechnung tragen.

Behindertenwerkstätten sind eigens für Invalide eingerichtete Arbeitsräumlichkeiten. Sie dienen der Wiedereingliederung oder Dauerbeschäftigung von Behinderten und bieten Beschäftigung für die Schwächsten (Therapie). Das Wohnheim bildet die notwendige Ergänzung für jene Behinderte, die nicht mehr zu Hause wohnen können oder denen der tägliche Gang zur Werkstätte nicht zugemutet werden kann.

Unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Vereinigung Flawil und Umgebung besteht seit Jahren in einem alten Fabrikgebäude in Oberuzwil eine Werkstätte, die 50 körperlich, geistig oder mehrfach Behinderte beschäftigt. Die Raumverhältnisse sind völlig ungenügend. Zahlreiche Invalide aus der Region finden keinen Platz. Ein Neubau mit 80 Arbeitsplätzen und 32 Wohnheimplätzen soll bessere räumliche Bedingungen schaffen.

Die neue Behindertenwerkstätte mit Wohnheim soll als regionales Gemeinschaftswerk auf einem geeigneten Grundstück in Uzwil erstellt werden. Der Standort liegt im Herzen eines Einzugsgebietes, das rund 76 000 Einwohner zählt und die Gemeinden der Bezirke Wil, Untertoggenburg und Gossau umfasst.

Die totalen Anlagekosten betragen Fr. 14 693 500.–. Davon werden Franken 11 226 200.– durch Subventionen und Beiträge Dritter finanziert. Die verbleibende Restschuld von Fr. 3 467 300.– wird auf die Regionsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl aufgeteilt. Auf unsere Stadt entfällt ein Anteil von Fr. 691 000.–. An den Betriebskosten der Behindertenwerkstätte mit Wohnheim haben sich die Gemeinden grundsätzlich nicht zu beteiligen.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Gemeinde- beitrag an den Neubau einer Werkstätte und eines Wohnheims für Invalide in Uzwil

Warum eine Werkstätte mit Wohnheim für Invalide?

EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR INVALIDE

Mitmenschen leiden als Folge einer schweren Geburt, wegen Krankheit oder Unfall an Invalidität. Oft sind sie dadurch nicht in der Lage, im Rahmen einer freien Erwerbstätigkeit für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. In solchen Fällen will die Invalidenversicherung dem Behinderten **existenzsichernde Renten** gewähren.

Eine gewisse finanzielle Eigenständigkeit und eine angepasste Erwerbstätigkeit sind für den Behinderten besonders wichtig und tragen zu seiner persönlichen Entfaltung bei. Die Invalidenversicherung will darum wo immer möglich dem **Grundsatz «Eingliederung geht vor Rente»** Rechnung tragen. Sie fördert deshalb den Bau von Werkstätten mit Wohnheimen. Auf diesem Weg können Behinderte soweit als möglich in den normalen Arbeitsprozess eingegliedert und mindestens teilweise rentenunabhängig gemacht werden. Der Kanton unterstützt diese Bestrebungen.

Behindertenwerkstätten sind eigens für Invalide eingerichtete Arbeitsräumlichkeiten, die drei Funktionen erfüllen:

- Berufliche Ausbildung oder Umschulung von Behinderten (Wiedereingliederung)
- Dauerbeschäftigungsstätte für Behinderte, die nicht in der freien Wirtschaft arbeiten können (Geschützte Werkstätte)
- Beschäftigungsstätte für die Schwächsten (Therapie).

Das **Wohnheim** bildet die notwendige Ergänzung zur Werkstätte. In ihm finden erwachsene Körperbehinderte, geistig und mehrfach Behinderte Aufnahme, die nicht mehr zu Hause wohnen können oder denen der tägliche Gang zur Werkstätte nicht zugemutet werden kann.

DAS BISHERIGE ANGEBOT GENÜGT NICHT MEHR

1969 gründete Fräulein M. Ambord eine Beschäftigungswerkstätte in Uzwil. 1971 übernahm die **Heilpädagogische Vereinigung Flawil und Umgebung (HPV)** die **Trägerschaft** und eröffnete in Oberuzwil in einem alten Fabrikgebäude eine Werkstätte. Die HPV betreibt auch die Heilpädagogische Schule in Flawil. Mit der Werkstätte erhielt sie die Möglichkeit, die schulentlassenen Behinderten in den Arbeitsprozess einzugliedern oder ihnen eine angemessene Beschäftigung anzubieten. Zurzeit werden etwa 50 körperlich, geistig oder mehrfach Behinderte beschäftigt. Die Raumverhältnisse genügen in keiner Weise. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nicht. **Zahlreiche Invalide aus der Region finden deshalb keinen Platz.** Grössere Werkstätten und ein Wohnheim drängen sich auf.

Den Behinderten ein menschenwürdiges Auskommen zu ermöglichen und ein angemessenes Zuhause bereitzustellen, gehört zu den Aufgaben jeder Gemeinde. Keine Gemeinde aber wäre in der Lage, diese Forderung für sich allein zu erfüllen. Es drängt sich deshalb eine **regionale Lösung** auf.

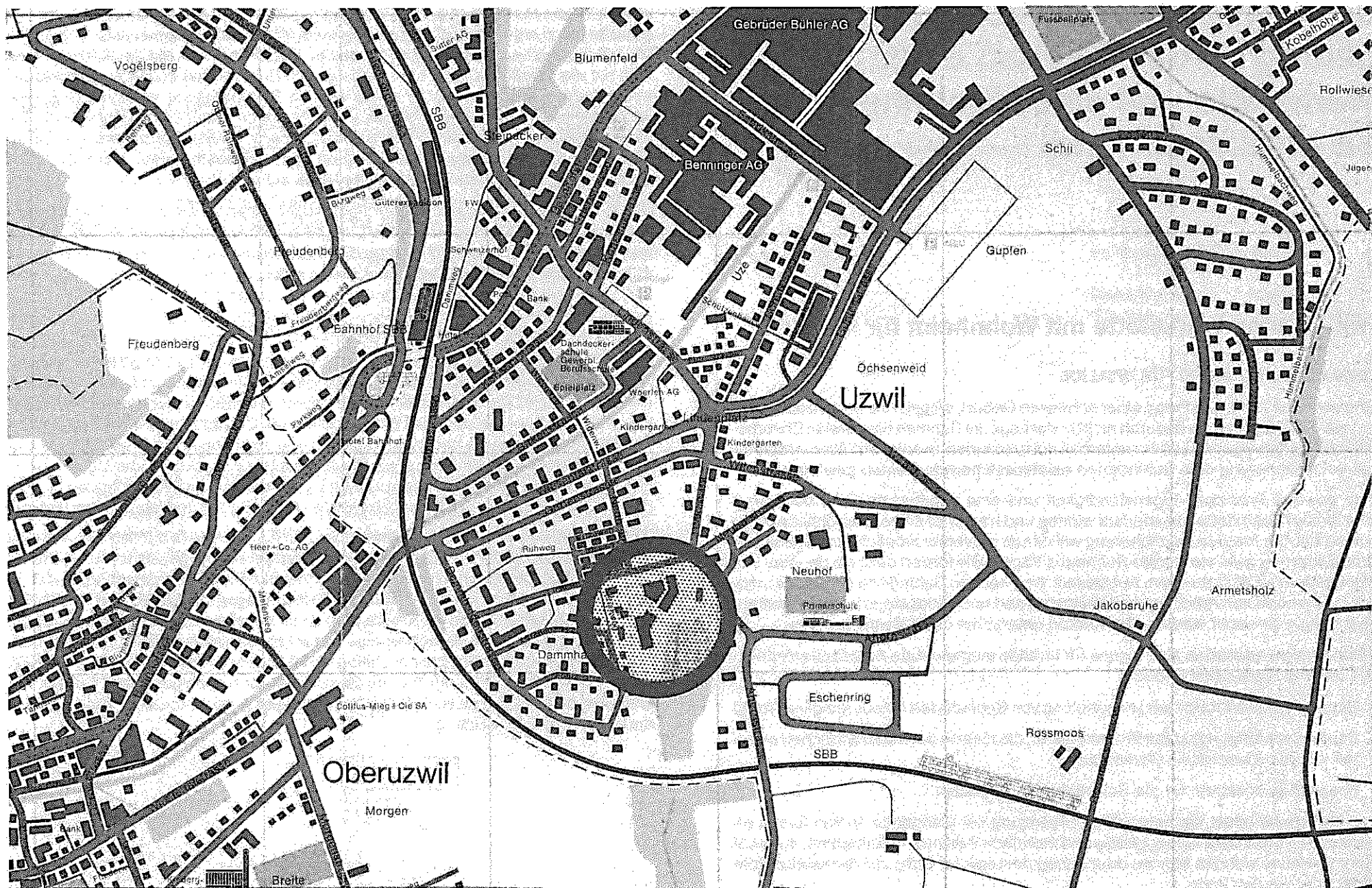
BEDÜRFNISNACHWEIS FÜR DEN NEUBAU IN UZWIL

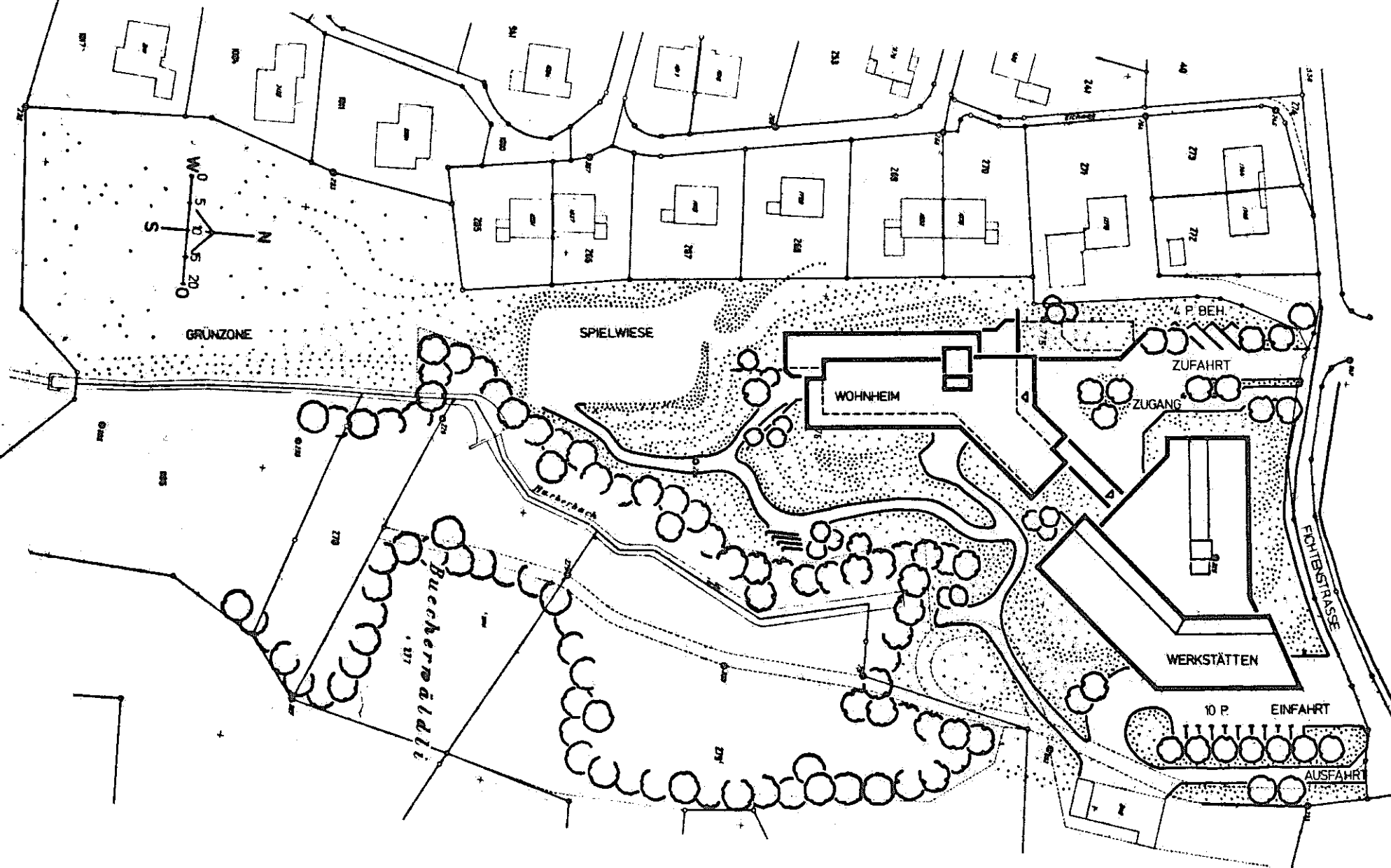
Für die Bestimmung der erforderlichen Anzahl Arbeits- und Wohnplätze im geplanten Neubau ist von **Erfahrungszahlen** auszugehen, wonach auf rund 1000 Einwohner ein Platz in der Invalidenwerkstätte und auf rund 2000 Einwohner ein Platz im Wohnheim bereitstehen sollte. **Dabei fällt vor allem ins Gewicht**, dass Invalide heute erheblich älter werden als noch vor 20 Jahren und somit länger im Erwerbsleben stehen. Auch gibt es heute mehr Menschen, die infolge Krankheit oder Unfall erst im Erwachsenenalter invalid werden und der Umschulung oder Beschäftigung in einer Behindertenwerkstätte bedürfen. Ebenso steigt der Bedarf an Wohnplätzen laufend.

Zur Verwirklichung von Behindertenwerkstätten mit Wohnheim hat das Departement des Innern den **Kanton St. Gallen in Regionen aufgeteilt**. Die geplante Werkstätte mit Wohnheim in Uzwil ist für die Gemeinden der Bezirke Wil, Untertoggenburg und Gossau (ohne Gaiserwald) bestimmt. Das gesamte **Einzugsgebiet zählt rund 76 000 Einwohner**. Das Angebot von **80 Arbeitsplätzen** ist somit durchaus realistisch. Mit **32 Wohnheimplätzen** wird die notwendige Anzahl etwas unterschritten. Dies rührt daher, dass die in der Werkstätte beschäftigten Insassen der Psychiatrischen Klinik Wil in der Klinik ihre Unterkunft finden. Gesamthaft ist die vorgesehene Grösse von Werkstatt und Wohnheim vom Bedarf her, aber auch unter dem Gesichtspunkt eines optimalen Betriebes, richtig.

Standort der neuen Werkstätte mit Wohnheim für Invalide

(Auszug aus dem Uzwiller Ortsplan)



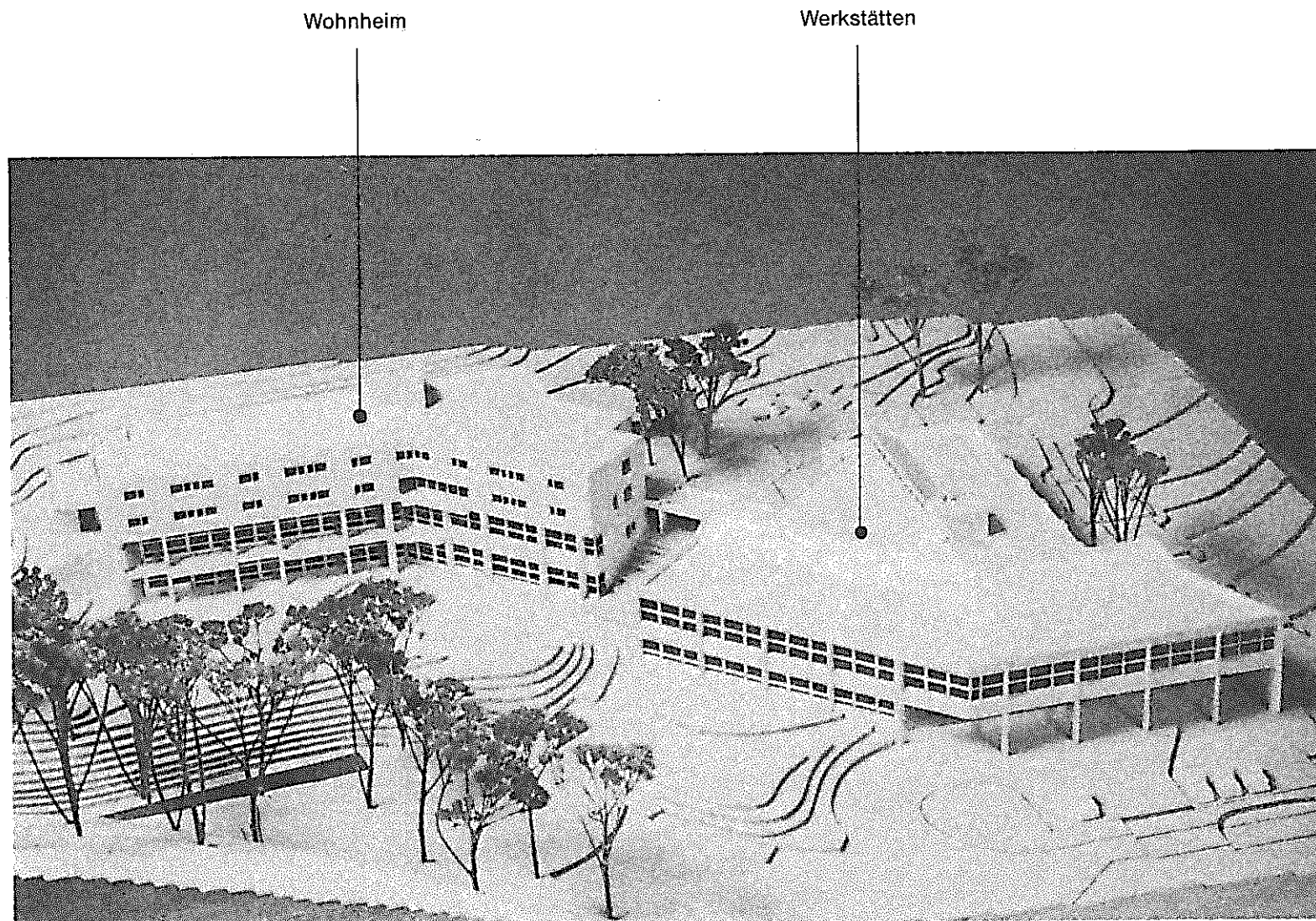


WOHNHEIM

- 8 Pensionär-Einbettzimmer + 12 Pensionär-Zweibettzimmer
- 1 Krankenzimmer
- 3 Wohn-, Ess- und Aufenthaltsbereiche
- 3 Gruppenküchen
- 3 Betreuer-Einerzimmer
- Personalunterkunft mit 2 Einerzimmern und einer 4½-Zimmer-Heimleiterwohn.
- Spielbereich
- Mehrzweckraum
- Beschäftigungs- und Bastelraum
- Therapiebad und Rhythmikraum
- Verwaltung für Heim und Werkstätten
- Versorgungsbereich mit Küche und Office

WERKSTÄTTEN

- Frei unterteilbare Werkstattfläche 636 m²
- Geschützte Werkstätte mit 5 Werkstattträumen
- Schulungsräume für den theoretischen Unterricht
- Büro Betriebsleitung
- Sanitätszimmer
- Lager, Spedition
- Garagen
- Wasch / Nähraum
- Werkstatt und Materialraum Hauswart
- Technische Räume
- Zivilschutzanlagen



Der Neubau und sein Standort

DER STANDORT

Der Standort **Uzwil** hat sich für die Behindertenwerkstätte seit ihrem über zehnjährigen Bestehen bewährt. Im Zentrum des Einzugsgebietes gelegen, verkehrsmässig gut erschlossen mit Bahn-, Postauto- und Autobahnanschlüssen, bietet er den Vorteil der Nachbarschaft zu bedeutenden Industrien, auf deren Aufträge und Unterstützung die Werkstätten angewiesen sind.

Nach langwierigen Abklärungen über den **Bauplatz** konnte die Gemeinde Uzwil schliesslich ein in ihrem Eigentum stehendes Grundstück zu sehr günstigen Bedingungen bereitstellen. Das Land misst rund 14 000 m². Es liegt zentral und ist von den Behinderten, auch von den Benützern öffentlicher Transportmittel, gut erreichbar.

DAS BAUPROJEKT

Die Heilpädagogische Vereinigung Flawil und Umgebung als Träger und Bauherr führte 1979 einen **Projektierungswettbewerb** durch. Der Entwurf im ersten Rang von Architekt Josef L. Benz, Wil, wurde weiterbearbeitet und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen von Bund und Kanton bereinigt.

Werkstattgebäude und Wohnheim sind im Bauprojekt klar voneinander getrennt, bilden aber trotzdem architektonisch eine Einheit.

Werkstattgebäude: Das rollstuhlgängige Werkstattgebäude ist zweigeschossig. Achtzig Behinderte können auf einer frei unterteilbaren Fläche von 636 m² beschäftigt werden. In diesem Trakt befinden sich zudem

- im Untergeschoss das Lager mit Spedition, die Wäscherei, die Heiz-, Sanitär- und Elektrozentralen, der Tankraum, die Zivilschutzanlagen, Garagen sowie die Werkstätte für den Hauswart,
- im Obergeschoss neben den Werkstätten für Anlehre, Feinmechanik, Mechanik, Stanzen, Industriearbeiten und Beschäftigungstherapie noch das Büro des Betriebsleiters, ein Sanitätsraum, die Garderoben sowie Bastel- und Unterrichtsräume.

Wohnheim: Das ebenfalls rollstuhlgängige Wohnheim weist drei Geschosse auf. Im Untergeschoss liegen das Therapiebad, das auch der Heilpädagogischen Schule dienen soll (es ist eine durchgehende Belegung von Montag bis Samstag geplant), Garderoben- und Installationsräume sowie ein Bastel- und Rhythmikraum.

Im Erdgeschoss finden wir vorwiegend Räumlichkeiten für Verwaltung und Heimleitung, ein Sitzungszimmer und den grossen Mehrzweckraum. Dieser soll als Ess- und Aufenthaltsraum für die Pensionäre und die Benützer der Werkstätte dienen. Die Küche auf der gleichen Ebene soll in der Regel auch die Heilpädagogische Schule in Flawil beliefern.

In den beiden Obergeschossen befinden sich die Wohnräume: 8 Ein-Bett- und 12 Zwei-Bett-Zimmer sind in 3 Wohngruppen mit je 10 – 11 Betten zusammengefasst. Zu jeder Wohngruppe gehören ein Aufenthaltsraum mit angegliederter Kleinküche (für die Zubereitung des Frühstücks und des Abendessens) sowie sanitäre Einrichtungen und Putzräume. Im ersten Obergeschoss ist zudem die Wohnung für den Heimleiter vorgesehen.

Sowohl im Wohnheim wie auch im Werkstattgebäude sind in Anbetracht der Behinderung der Benützer geeignete **Betriebseinrichtungen und Sicherheitsmassnahmen**, wie Einbau einer Brandmeldeanlage, rollstuhlgängige Aufzugsanlagen, Hilferufmöglichkeiten und Nottreppen, erforderlich.

Gesamtkosten und Finanzierung

Der **Kostenvoranschlag** mit Preisstand Oktober 1982 gliedert sich wie folgt:

	Werkstätten	Wohnheim	Total
Grundstück	209 500	139 700	349 200
Vorbereitungsarbeiten	449 000	192 300	641 300
Gebäude /			
Betriebseinrichtungen	6 615 000	3 979 300	10 594 300
Umgebung	498 000	213 400	711 400
Baunebenkosten	599 900	400 000	999 900
Ausstattung	611 700	785 700	1 397 400
Anlagekosten Total	8 983 100	5 710 400	14 693 500

Der Kostenvoranschlag basiert auf eingeholten Unternehmerofferten. Der durchschnittliche **Kubikmeterpreis** von Fr. 411.85 für Gebäudekosten und Betriebseinrichtungen liegt im Rahmen vergleichbarer Objekte und ist unter Berücksichtigung der in letzter Zeit stark gestiegenen Aufwendungen für verbesserten Wärmeschutz und Energiesparmassnahmen ausgewiesen. Verschiedene Anlageteile des Wohnheims, wie das Therapiebad, der Rhythmikraum, der Mehrzweckraum sowie die Küche mit Office stehen zudem auch den Werkstätten mit 80 Arbeitsplätzen, der Heilpädagogischen Schule Flawil und weiteren Behinderten aus der Region zur Benützung offen.

Die **Finanzierung** ist grösstenteils durch gesetzliche Bestimmungen vorgegeben. Der Bundesbeitrag beträgt 50 % der anrechenbaren Kosten. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 30 % für das Wohnheim, auf 25 % für das Werkstattgebäude. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden des Einzugsgebietes zusammen mit Dritten einen Beitrag von mindestens gleicher Höhe wie der Kantonsbeitrag leisten.

Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat des Kantons St. Gallen an seinen Sessionen im Februar und April 1984 den Staatsbeitrag in 1. und 2. Lesung genehmigt, ergibt sich folgende Finanzierung:

Total Anlagekosten gemäss Kostenvoranschlag		Fr. 14 693 500
./. Bundesbeitrag	Fr. 6 580 000	
./. Kantonsbeitrag	Fr. 3 846 200	
./. Standortbeitrag Uzwil (Grundstück)	Fr. 300 000	
./. Beiträge Dritter und Eigenleistungen HPV	Fr. 500 000	Fr. 11 226 200
Finanzierungs-Anteil der Regionsgemeinden		Fr. 3 467 300

Welche Kosten entstehen für unsere Gemeinde?

Der Restbetrag von Fr. 3 467 300.– wird nach Massgabe der Einwohnerzahlen von Ende 1983 wie folgt auf die Regionsgemeinden aufgeteilt:

Mogelsberg	Fr. 84 400
Ganterschwil	Fr. 43 200
Jonschwil	Fr. 98 000
Oberuzwil	Fr. 211 000
Uzwil	Fr. 440 000
Flawil	Fr. 378 000
Degersheim	Fr. 149 600
Wil	Fr. 691 000
Bronschhofen	Fr. 159 400
Zuzwil	Fr. 102 900
Oberbüren	Fr. 130 600
Niederbüren	Fr. 48 700
Niederhelfenschwil	Fr. 81 200
Gossau	Fr. 673 000
Andwil	Fr. 58 800
Waldkirch	Fr. 117 500
Total	Fr. 3 467 300

Auf unsere Gemeinde entfällt ein Anteil von Fr. 691 000.–. Auf der Grundlage von Artikel 38 des Gesetzes über die öffentliche Fürsorge ist es möglich, Mittel aus dem **Fürsorgefonds** der Gemeinde zur Finanzierung des Gemeindeanteils heranzuziehen.

Unser Fürsorgefonds (Konto 2801) wies per 31. 12. 83 einen Stand von Fr. 641 349.25 aus. Wir beantragen Ihnen, dem Fonds **Fr. 200 000.–** zu entnehmen und die verbleibende Restschuld von Fr. 491 000.– ab 1985 mit **jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 40 000.–** zu tilgen.

An den **Betriebskosten** der Behindertenwerkstätte mit Wohnheim haben sich die Gemeinden grundsätzlich nicht zu beteiligen. Eingliederungs- und Beschäftigungswerkstätten werden durch die IV subventioniert. Die geschützte Werkstatt ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu betreiben. Sie konnte bis heute praktisch immer ohne Defizite arbeiten. Den Aufenthalt im Wohnheim bezahlen die Pensionäre aus ihren Arbeits- und Renteneinkünften. Reichen diese ausnahmsweise nicht aus, so hätte die Wohngemeinde die erforderlichen gesetzlichen Fürsorgeleistungen zu erbringen.

Wir halten dafür, dass die finanzielle Verpflichtung unserer Gemeinde für das geplante Sozialwerk angesichts seiner dringenden Notwendigkeit angemessen und für unseren Gemeindehaushalt verkraftbar ist. Wir bitten Sie deshalb, dem Bauvorhaben in solidarischer Mitverantwortung für unsere Behinderten grünes Licht zu erteilen.

Antrag des Gemeinderates

Wir beantragen Ihnen,

- einen Gemeindebeitrag von Fr. 691 000.– an den Neubau von Werkstätte mit Wohnheim für Invalide in Uzwil zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen
- und diesen Beitrag wie folgt zu tilgen:
 - durch eine Entnahme von Fr. 200 000.– aus dem Fürsorgefonds (Konto 2801)
 - durch Abschreibung der verbleibenden Restschuld von Fr. 491 000.– mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 40 000.– ab 1985.

Wil, 18. Januar 1984

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler **Hans Huber**
Stadtammann Stadtschreiber